

List, Martin / Zangl, Bernhard 2003:
Verrechtlichung internationaler Politik, in: Hellmann, Gunther / Wolf, Klaus
Dieter / Zürn, Michael (Hrsg.):

*Die neuen Internationalen Beziehungen: Forschungsstand und Perspektiven in
Deutschland, Baden Baden*

Handout: Wichtigste Aspekte des Textes

- Normative Grundstruktur des Völkerrechts
- Beschreibung von **4 Stufen** in der historischen Entwicklung dieser Struktur

- Methodik: Deskriptive Analyse von rechtsphilosophischer und politikwissenschaftlicher Literatur unter Einbeziehung von Fallbeispielen

1) Anerkennung als formal gleiche Rechtsgenossen

- System wechselseitiger Anerkennung
- „Nur der Staat, der anderen den Rechtsstatus des souverän Gleichen zuerkennt und diesen seinerseits zuerkennt bekommt, spielt als Staat überhaupt mit im Spiel des Völkerrechts.“ (S. 365)
- Grundlage für Völkerrechtsgemeinschaft

2) Universalisierung des Völkerrechts

- Zunehmende Bedeutung außereuropäischer Mächte sowie Entkolonialisierung
- Ausdehnung durch steigende Anzahl von Völkerrechtssubjekten
- Rahmensetzung der Universalisierung durch UN – Charta

3) Inhaltliche Ausdehnung vom Koexistenz- zum Kooperationsrecht

- „...Reaktion auf Pluralität divergierender moralisch und religiös geprägter Wertvorstellungen...“ (S. 367)
- Ausdehnung von sicherheitspolitischer Koexistenz zu sicherheitspolitischer, wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Kooperation
- Langsamer Annäherungsprozess, zunächst auf Interessensbasis, später auf geteilter Wertebasis

4) Qualitative Entwicklung der Verrechtlichung internationaler Politik

- „Institutionelle Vertiefung“ (S. 371) durch Weiterentwicklung der völkerrechtlichen Infrastruktur durch festgelegte Verfahren
 - der Rechtsetzung
 - der Rechtumsetzung
 - der Rechtsanwendung
 - der Rechtsdurchsetzung

4.1) Adjudication

- Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten durch internationale Gerichtshöfe
- Stärkung des Verpflichtungscharakters von Rechtsnormen durch zuverlässige Entscheidungen in gerichtlichen Verfahren
- Gleichbehandlung aller Rechtsgenossen

4.2) Legitimacy

- Einbindung gesellschaftlicher Akteure in transparent gestaltete Prozesse der Rechtsetzung
- Schaffung der für legitime Rechtsetzung nötigen Öffentlichkeitsakzeptanz
- Erhöhung des Verpflichtungscharakters von Rechtsnormen durch öffentliche Kontrolle

4.3) Management

- Thematisierung von Rechtsumsetzungsproblemen in dialogischen Verfahren, die angemessene Rechtsbeachtung sichern soll
- Rechtsverständnis von einem formbaren, nicht starren Körper (Veränderung von Rechtsnormen ist möglich)

4.4) Enforcement

- Verfahren der Sanktionierung, zur Durchsetzung von Rechtsnormen
- Stärkung des Verpflichtungscharakters durch notfalls gewaltsame Maßnahmen
- „Denn nur dort, wo dies gegeben ist, kann sich jeder Rechtsgenosse darauf verlassen, dass sich die anderen Rechtsgenossen an das Recht halten müssen.“ (S. 383)